

Geschäftszeichen	Datum: 02.04.2025	Drucksache Nr. 01-BV 2025-046
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Hauptausschuss der Stadt Wolgast	Termin 30.04.2025	Beratungsergebnis
--	-----------------------------	--------------------------

1. Beschluss der Stadt Wolgast über die Annahme von Spenden innerhalb der Wertgrenze von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR netto im Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Wolgast beschließt gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V die Annahme der folgenden Spenden:

lfd.Nr.	Einzahler	Einzahlungsdatum	Betrag in Euro	Zweck	Art der Spende oder (Geldspende Sachspende)
1	Nordic Design Tischlerei GmbH	25.03.2025	1.000,79 (brutto)	Spende für die Kompostieranlage OT Hohendorf (Anpassung der Torpfosten)	Geldspende (Aufwandsspende)
2	Kreisfeuerwehrverband Vorpommern-Greifswald über OZ-Weihnachtsaktion „Helfen bringt Freude“	21.03.2025	1.000,00	Spende für die Jugendfeuerwehr (24 Stunden Dienst der Jugendfeuerwehr)	Geldspende
		Gesamt:	2.000,79		

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Hauptausschuss der Stadt Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Stadt Wolgast hat die im Beschlussvorschlag aufgeführten Spenden erhalten.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 5 Abs. 4 Ziffer 8 und § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Wolgast entscheidet über die Annahme von Spenden

- bei Beträgen unterhalb der Wertgrenze von 100,00 Euro der Bürgermeister,
- bei Beträgen innerhalb der Wertgrenze von 100,00 Euro bis 1.000,00 Euro der Hauptausschuss und
- bei Beträgen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro die Stadtvertretung.

Gemäß § 5 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Wolgast handelt es sich bei den genannten Wertgrenzen um Nettobeträge.

Um Beschlussfassung über die Annahme der Spenden wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 2.000,79	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input checked="" type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input checked="" type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2025 :	2.000,79	Produkt. Konto 57300. 4629 12600.4629	
Betrag im Jahr 2026 :			
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			

Verfasser: Weltzien, Laura

Sachbearbeiter: **Weltzien, Laura** (Kämmerei), 02.04.2025
Tel.: 03836/ 251-162, eMail: laura.weltzien@wolgast.de

Anlagen: